

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 10 (1916)
Heft: 5

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeit für Schauernachrichten über Russen, Franzosen, Engländer und Serben durch unser Volk. Allmählich zeigte sich, wieviel davon gerade so erfunden war, wie das, was man bei den Gegnern über uns erzählte.

Die draußen kämpfen, sehen sich von Angesicht zu Angesicht, da gibt es dann sachlichen Kampf, und es kommt auf beiden Seiten manch Gutes ans Licht und manche Lüge fällt in sich selbst zusammen. Das ist aber das Böse bei dem Streit mit den Worten und Gefühlen, der bei uns und den Anderen in der Heimat gegen den Feind geführt wird: die Streitenden sehen sich nicht ins Angesicht, sie sehen auch selten die Wirklichkeit und deshalb selten die Wahrheit. Und dann: sie sind ja nie in Gefahr, sie schimpfen in der beifallklatschenden Sicherheit ihres Landes, sie wagen nicht das Leben, darum fehlt diesem Kampfe alles Ehrenvolle, weil er kein Opfer fordert, darum fehlt ihm alles Große. Darum ist er Gift für die Seele unseres Volkes.

Er ist auch ohne Achtung vor dem Gegner. Und schon darum ist er voll Unwahrheit und Lüge. Denn wenn sich Völker so lange gegenüber liegen im Kampf, der das Letzte an Kraft von ihnen fordert, dann muß sich bei allen Beteiligten etwas von Achtung vor einander einstellen. Es weiß jedes Volk von sich selbst, wieviel dieser Krieg von ihm verlangt, und es weiß, ungefähr das Gleiche muß mein Gegner auch leisten. Da ist die Achtung vor der Leistung des Gegners das Spiegelbild des Staunens über die eigene Leistung. Wer heute noch unsere Gegner als unfähige, verkommene und wertlose Menschen hinstellt, der nimmt dem eigenen Volk den Kranz vom Haupt und stiehlt ihm die Ehre seiner Erfolge.

Gott sei Dank, daß der Krieg nicht nur Lügen gebärt, sondern daß er sie auch zerreißt; daß er Ehre verteilt an alle, die an ihm teilhaben, daß er aus den Wogen von Verachtung langsam, langsam die Achtung vor dem Gegner aufsteigen läßt. Wir sollten dabei helfen. Wir brauchen uns gar nicht zu schämen, wenn uns jede Nachricht, die Gutes und Edles vom Feind berichtet, in der innersten Seele froh macht. Unsere Seele lebt von der Achtung vor den Anderen, und es ist wahrhaftig kein schlechtes Zeichen für uns, wenn uns die Verleumdungsatmosphäre unerträglich wird, die nun schon so lange über unserer Erde liegt.

Friedrich Gogarten, Bremen.

Rundschau.

Vorschläge für Ausgestaltung der Wirtschaftsreform und Anbahnung einer gesunderen Geselligkeit. (Besprochen in der Vorstandssitzung des Schweiz. Verbandes gemeinnütziger Vereine für alkoholfreie

Wirtschaften und in der Sitzung der Wirtschaftskommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.)

I. Von einem Initiativkomitee aus sollte einmal bei Schul- und Kirchen-Synoden, Frauenvereinen und einflußreichen Privaten angefragt werden:

Was wird getan, um die schulentlassene Jugend, die ein Bedürfnis nach Geselligkeit hat, dem Einfluß des Wirtshauses zu entziehen?

Sind passende Lokalitäten vorhanden, welche Gelegenheit bieten für alkoholfreie Geselligkeit ohne Konsumationszwang für die erwachsene Bevölkerung des Ortes?

Wäre die Errichtung von Gemeindegäulen mit Gelegenheit zu alkoholfreier Bewirtung, event. die Eröffnung von Lese- und Unterhaltungszimmern mit alkoholfreiem Buffet (Gemeindestuben), in die jedermann freien Zutritt hätte, nicht sehr erwünscht?

II. Zweck dieser Schöpfungen: Die Geselligkeit soll vom Wirtshaus in die Gemeindestube hinübergeleitet und veredelt werden. Die Gemeindestube oder das Gemeindegau soll ein geistiger Mittelpunkt der Gemeinde und ein eigentliches Volksheim werden, wo in Fortsetzung oder in Ergänzung der Arbeit, die von Schule und Kirche getan wird, vor allem auf die weitere Erziehung und Ausbildung einer künftigen Generation zu richtigen Staatsbürgern und guten Gattinnen und Müttern Bedacht genommen und der Sinn für soziale Pflichten geweckt wird. Vorgesehen wäre, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, eine Stube oder mehrere Lokalitäten für Abhaltung von Lehrkursen jeder Art für männliche und weibliche Teilnehmer, wo im weiteren für jedermann Gelegenheit zum Lesen, Schreiben und zu gemeinsamer Unterhaltung geboten würde. Für Vorträge, Gesang- und Musikaufführungen könnten kleinere und größere Säle zur Verfügung stehen.

III. Die alkoholfreie Bewirtung wird für viele Besucher der Gemeindestube kein Bedürfnis sein; sie muß aber doch in Aussicht genommen werden, denn es darf der Einzelstehende, der keinen Familienanschluß hat, nicht aus Mangel an Verpflegung zum Wirtshausbesuch genötigt werden.

In Land- und Berggemeinden und kleineren Ortschaften würde man sich dafür ganz einfach einrichten. Es könnte da vorgeesehen werden: die Abgabe von gesunden warmen und kalten alkoholfreien Getränken, von Suppe, einfachen Mahlzeiten und Bewirtung bei Festanlässen (alkoholfreies Buffet).

In größeren industriellen Orten ist im Anschluß an das Gemeinde- oder Volkshaus ein richtiges alkoholfreies Restaurant ganz am Platze.

Wo in Städten schon Volkshäuser errichtet sind, die für Lesezwecke und Geselligkeiten Raum bieten, können alkoholfreie Restaurants auch neben solchen selbständig bestehen.

IV. Die Betriebsrechnung für das alkoholfreie Restaurant im Gemeindehaus und für die Speiseabgabe der Gemeindestube soll immer getrennt von der Hausrechnung geführt werden. Wo keine richtige Frequenz vorhanden ist, dürfen diese Einrichtungen nicht mit Pacht- auslagen und nur mit möglichst wenig andern Betriebskosten belastet werden. Für die Bedienung der Gemeindestube kann event. der Hauswart oder seine Frau (Abstinenten mit Nebenverdienst) in Betracht fallen.

Alkoholfreie Wirtschaften mit ungenügender Frequenz, die sich nicht an den Betrieb von Gemeindehäusern anlehnen können, verbessern ihre Rendite durch Verbindung mit andern Geschäften, wie Bäckereien, Konditoreien, Frauen-, Kinder-, oder Ledigenheimen, usw. Immer sollten die Uebernehmer Abstinenten sein. Ein Les- oder Gesellschaftszimmer wird auch da sich als Bedürfnis erweisen.

V. Organisation. Grundsätzlich soll man nur da anfangen, wo Aussicht auf einigen Erfolg ist, wo ein Beispiel gezeigt werden kann, Musterhäuser, Pionierarbeit. Aller ärmliche Anstrich ist durchaus zu vermeiden. Die Lokalitäten sollen hübsch sein und die Häuser in jeder Beziehung neutral gehalten werden.

1. Vorläufig soll die Bildung von Lokalkommissionen an die Hand genommen werden, in denen die Mitwirkung von Pfarrern und Lehrern, Frauen und Abstinenzvereinen unerlässlich ist.

2. Zur weitem Ausgestaltung des ganzen Werkes ist die Schaffung einer Zentralstelle in Aussicht zu nehmen. Dabei käme in Frage die Bildung a) einer Propaganda-Kommission, Mitwirkung der Presse, Vorträge u. s. w.; b) einer Geschäftsstelle für Raterteilung und Begutachtung neuer Unternehmungen, wo solche gewünscht wird; c) einer Finanzkommission für Beschaffung von Geld für finanzielle Unterstützungen; d) einer Hilfskolonne für praktische Hilfeleistung; e) einer Aufsichtskommission über die finanziell oder praktisch unterstützten Betriebe.

VI. Allgemeines. Bezüglich Errichtung alkoholfreier Wirtschaften auf gemeinnütziger Grundlage lehrt die Erfahrung folgendes:

1. Die alkoholfreie Wirtschaft kann sich nur erhalten, wenn sie eine gute Frequenz hat. Aber auch, wo diese Bedingung erfüllt ist, beruht ihr Erfolg hauptsächlich auf einer tüchtigen Leitung, die große Hingabe für das Werk besitzt, und dafür bürgt, daß ein guter Geist im Hause waltet, auf einer außerordentlichen Genauigkeit in der Führung von Küche, Haushalt und Rechnungswesen. Eine schlechte Leitung kann selbst bei großer Frequenz, oder dann erst recht, dem Hause große Verluste einbringen und dasselbe, auch wenn es noch so gut finanziert wäre, dem Ruin entgegenführen. Auch alkoholfreie Häuser mit guter Frequenz werden durch Darbietung von Räumen, die bloß der Geselligkeit dienen sollen, in ihren Betriebskosten empfindlich belastet.

2. Eine alkoholfreie Wirtschaft mit unzureichendem Besuch kann noch viel Gutes stiften, sie kann in unserer Bewegung eine still

werbende Macht sein, aber sie führt, wenn sie mit einer vollen Miete belastet ist, ein mühevolleres Dasein. Das Personal muß sich, um die Betriebskosten zu vermindern, in der Regel überarbeiten. Wo die finanzielle Not drückt, liegt die Gefahr nahe, in der Hausordnung schlaffer zu werden, Kredit zu gewähren und den Gästen allerlei Zugeständnisse zu machen, oft solche, die dem Betrieb auch moralisch Schaden bringen. Eine tüchtige Vorsteherin, die richtig repräsentiert und erziehend wirken könnte, wird hier nicht bleiben wollen. Wohl können Volks- und Gemeindehäuser unterstützt werden, ohne an Ansehen etwas einzubüßen, eine alkoholfreie Wirtschaft aber sinkt durch dauernde Unterstützung zur Wohltätigkeitsanstalt hinunter. Aus diesem Grunde schon muß hier der Anschluß an Gemeindestube und Gemeindehaus, die ihre Räume unentgeltlich zur Verfügung stellen und eine Bewirtung ohne große Betriebsauslagen ermöglichen, dringend empfohlen werden.

3. Die Forderung muß immer wieder gestellt werden, daß in einer Gesetzes-Revision der Bedürfnisartikel und die Patentgebühr für alle alkoholfreien Restaurants und Gemeindehäuser aufgehoben werden, ebenso jede Taxe für Musik- und andere Aufführungen in alkoholfreien Häusern. Zulässig wäre nur eine Gebühr für die Kontrolle der Behörden.

4. Die Wirtshausreform wird schließlich vor allem eine Erziehungsarbeit sein, die Geduld und Wachstum braucht. Der Weitblickige wird darum auf die Erziehung ein Hauptgewicht legen; das Wirtshaus mit Alkohol wird in dem Maße zurückgehen, als es von einer besser aufgeklärten Menschheit nicht mehr besucht wird. Ebenso muß die schlecht geführte alkoholfreie Wirtschaft überwunden werden durch die alkoholfreie Musterwirtschaft, die damit eine große Aufgabe zu erfüllen hat. Auch hierfür müssen Menschen erst erzogen werden.

Anm. der Red. Wir möchten auf diese Vorschläge dringend hinweisen. Es handelt sich da um ein großes und nötiges Werk.

Friedensteuer. In allen europäischen Staaten werden den Staatsbürgern Steuerlasten zur Deckung des Kriegsschadens auferlegt. Die Last der Kriegsschäden trifft alle Völker, die kriegsführenden und die neutralen.

Die Anbahnung der Friedensverhandlungen begegnet zum großen Teil deshalb so großen Schwierigkeiten, weil keine der Kriegsparteien in die Lage kommen will, die Kriegskosten beider Parteien (der anderen Partei in Form der an sie zu leistenden Kriegssentschädigung) zu tragen.

Nordostfrankreich, Belgien, ein Teil Elsaß-Lothringens, ein Teil Südtirols, Ostpreußen, Galizien, Russisch-Polen, Serbien sind durch den Krieg verwüstet. Wer soll für den Schaden aufkommen? Wem sollen die Kosten des Wiederaufbaus aufgebürdet werden?

Demjenigen, der den Krieg verschuldet hat? Es gibt keine einzige schuldige Partei.

Demjenigen, der militärisch besiegt wird? Unmöglich; das würde seinen völligen Ruin bedeuten, da er schon seine Kräfte, die wirtschaftlichen und vielleicht sogar die moralischen, im Laufe des Krieges eingebüßt hat.

Fast könnte man zu dem Schlusse gelangen, daß der Sieger die Pflicht hätte, als der sichtbar Stärkste für die Schäden der gesamten Kriegsoperationen aufzukommen, weil der Kriegsverlauf sie zu seinen Gunsten gewendet hat. Auch dies ist unmöglich, denn auch der gewonnene Krieg ist ein großes, den Staat erschöpfendes Unglück.

Die Last des Krieges trifft alle Völker; durch die Fortsetzung des Krieges wird diese Last immer schwerer. Alle Völker haben das größte Interesse daran, daß der Krieg schnell beendet und der Friedensschluß so gestaltet wird, daß ein Gärungstoff für künftige Kriege ausgeschlossen bleibt. Darum sollen alle Völker, die den Anspruch erheben, als Kulturvölker angesehen zu werden, statt der Last des Krieges, die Last des Friedens auf sich nehmen.

Das würde durch die Erlegung einer Friedenssteuer geschehen, die ganz ausschließlich zum Wiederaufbau der vom Krieg verwüsteten Länder und Provinzen verwendet werden müßte.

Menschenleben und Menschenkräfte können nicht durch Kriegsentschädigungen ersetzt werden. Aber es ist nur natürlich und gerecht, wenn ein Staat, der die meisten gesunden, unverwundeten Männer aus der Kriegszeit herübergerettet hat, auch die höchste Friedenssteuer entrichten soll. Dies gilt für die kriegführenden sowie für die neutralen Staaten.

Jeder Kulturstaat sollte für jeden unter seiner Verwaltung stehenden Einwohner nach Muster der Kopfsteuer-Erhebung eine Friedenskopfsteuer (also auch für Frauen und Nichtmilitärpflichtige), ferner für jeden gesunden, nicht verwundeten Mann im Alter von 18 bis 60 Jahren, gleichviel ob militärpflichtig oder nicht, eine Friedenssteuer leisten. Diese letztere könnte einen zweifachen Jahressteuerbetrag ausmachen oder sonstwie so bemessen werden, daß bei Mitbeteiligung aller Länder die notwendigen Summen zusammenkämen.

Dadurch würde die Frage der zu leistenden Kriegsentschädigung, ein großes Hindernis der Friedensverhandlungen, in einer für alle Beteiligten ehrenvoller Weise erledigt werden.

Die Landkarten-Gestaltung, die Freiheit der Meere, der Freihandel und alle sonstigen Probleme würden vielleicht leichter gelöst werden können, nachdem die Allgemeinheit ein so beredtes Zeugnis von Einigkeit und Großzügigkeit gegeben hätte.

Die Kosten des Völkerringens, soweit sie zu ersetzen sind, soll die Allgemeinheit tragen, denn der Friede kommt der Allgemeinheit zu gut. Neutrale,

bahnt durch diesen Vorschlag die Friedensverhandlungen an!

M. B.

Anm. der Red. Wir veröffentlichen diese Aeußerung gerne, einmal, weil sie zum Testament einer früh verstorbenen Kämpferin für den Frieden gehören, sodann, weil der darin enthaltene Gedanke uns der Beachtung wert erscheint. Ob er in der von der Verfasserin vorgeschlagenen Form ausführbar ist, mag bezweifelt werden, aber richtig und sittlich notwendig scheint uns die Forderung, daß wir „Neutralen“ die Lasten eines echten und wahren Friedens und damit die Opfer des Krieges soweit als irgend möglich mitzutragen haben. Was wir hierin bis heute getan haben, mag an sich ganz rühmlich sein, ist aber im Vergleich zu dem, was eigentlich unsere religiöse Pflicht wäre, nicht der Rede wert. Es liegt eine Schuld auf uns, die wir abtragen sollten.

(Mitgeteilt.) „Für die Jugend“ ist eine Stiftung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Präsident des Stiftungsrates ist Herr Bundesrat A. Hoffmann, Präsident der Stiftungskommission Herr Major Ulrich Wille.

Die Stiftung hat den Zweck, Bestrebungen zum Wohle der Jugend unseres Landes zu fördern. Sie will vor allem das Verantwortlichkeitsgefühl für die Jugend wecken und mithelfen, den Uebeln vorzubeugen, welche die Kinder und spätere Generationen schädigen. Grundsätzlich soll sich die Arbeit eines Jahres auf ein einheitliches Ziel richten. Jahresziel 1912/13 war die Tuberkulose-Bekämpfung. 1914 wollte die Stiftung für Schutz und Erziehung sittlich gefährdeter Kinder arbeiten, wurde aber darin durch den Krieg der Nachbarstaaten unterbrochen. 1915 wurde die Mitarbeiter-Organisation der Stiftung ausgebaut und besonders da geholfen, wo höhere Gewalt bei der Jugend Not geschaffen.

Die Stiftung ist nicht ein Konkurrenzunternehmen für die bestehenden Wohltätigkeitsorganisationen. Sie sucht denselben vielmehr durch Propaganda für ihren Zweck und durch Zuweisung von Geldern zu helfen. Im Stiftungsrat sind die wichtigsten Wohlfahrts-Bestrebungen, sowie die konfessionellen und politischen Richtungen der Bevölkerung vertreten.

Die Stiftung beschafft sich ihre finanziellen Mittel besonders durch Ausgabe von Glückwunschkarten und -marken. In drei Jahren hat sie so, nach Abzug des Frankaturwertes der Marken, über 700,000 Fr. eingenommen. 1912 hatten die Marken rein privaten Charakter. Seit 1913 besteht der Gewinn in dem Aufschlag auf dem Frankaturwert der Marken „Pro Juventute“. Sie werden während des ganzen Dezembers verkauft, sind aber bis Ende Februar des folgenden Jahres gültig. Die Ansichtskarten der Stiftung werden in Serien von 7 Karten zu 1 Fr. vertrieben.

Der Hauptteil der Marken, sowie der Karten und der Broschüren wird von mehreren tausend Mitarbeitern der Stiftung verkauft. Diese Mitarbeiterorganisation besteht hauptsächlich aus Freiwilligen, in allen Gegenden der Schweiz.

In der auf Selbsterziehung und Propaganda für die Stiftungs-ideen gerichteten Tätigkeit dieser Mitarbeiter liegt die Hauptwirk-

samkeit der Stiftung. Sie sucht diese Aktion anzuregen, indem sie im persönlichen Kontakt (Besuche, Versammlungen) die zu vertretenden Ideen bei den Mitarbeitern vertritt, Propaganda-Broschüren zur Verfügung stellt und Projektions-Abende veranstaltet.

Am 30. April fand in Bern die Jahresversammlung des Stiftungsrates „Für die Jugend“ statt. Rechnung und Bericht 1915 wurden einstimmig genehmigt. Als Präsident des Stiftungsrates wurde Herr Bundesrat Hoffmann bestätigt, als Präsident der Stiftungskommission Herr Major Ulrich Wille. Auch die in Wiederwahl kommenden Mitglieder der Stiftungskommission sowie die beiden Rechnungsrevisoren wurden für eine neue Amtsperiode bestätigt.

Das Jahr stand im Zeichen innerer Festigung: äußerlich sichtbar im Ertrag des Marken- und Kartenverkaufs, der von 269,000 Fr. im Jahre vor dem Kriege auf 291,000 Fr. im Dezember 1915 gestiegen ist. Durch die drei bisher veranstalteten Marken- und Kartenverkäufe hat die Stiftung bereits über 700,000 Fr. für Jugendfürsorge in der Schweiz gesammelt.

In Wiederaufnahme des durch den Kriegsausbruch gestörten Stiftungsprogramms 1914 hat der Stiftungsrat als Jahreszweck 1916 bestimmt: Schutz und Erziehung gefährdeter Kinder. Knaben und Mädchen, welche durch Alkoholismus, Roheit oder Unfähigkeit ihrer Erzieher gefährdet sind, sollen versorgt werden. Auch die Unterbringung von dem Elternhaus bereits entwachsenen Jugendlichen in Erziehungsanstalten ist in Aussicht genommen. Als besonders zeitgemäß erweist sich die Förderung der Berufsberatungsstellen, Lehrlingspatronate und ähnlicher auf Heranbildung eines tüchtigen beruflichen Nachwuchses gerichteter Bestrebungen.

Redaktionelle Bemerkungen.

Das vorliegende Heft ist, wie man bemerken wird, fast ausschließlich dem sozialen Problem gewidmet. Wir sind froh, an die Spitze den Aufsatz von Förster stellen zu dürfen, zu dessen ganzem Sinn und Geist wir uns wieder von Herzen bekennen. Er stammt aus einer Reihe von Flugchriften, die an die im Felde stehende studierende Jugend Deutschlands gerichtet ist.

Die drei Gedichte auf S. 198 ff. stammen aus dem Nachlaß der Dichterin, der wir einmal in den Neuen Wegen unter dem Titel: „Eine Sängerin des Proletariats“ einen Artikel gewidmet haben. (Vgl. Jahrgang 1910, Heft 1.) Nach schweren und dunklen Erdbentagen ist sie nun geschieden, vom Jammer des Weltkrieges in ihrer Vergeinsamkeit tief bewegt. Wie vieles war in ihr, das die Ungunst des Geschickes nicht zur Entfaltung kommen ließ. Desto mehr hoffen wir, daß sie nicht vergessen werde und daß noch mehr von den Schätzen ihres Nachlasses ans Licht komme.

Redaktion: Liz. **J. Matthieu**, Gymnasiallehrer in Zürich; **L. Ragaz**, Professor in Zürich; **L. Stückelberger**, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.